

**Flächennutzungsplan 2010 – Sechste Aktualisierung**  
**Beschluss der öffentlichen Auslegung einer neuen Darstellung des Flächen-**  
**nutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch)**  
**sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB**

Auf Antrag der Gemeinde Pfinztal sollen folgende Einzeländerungen des Flächen-

nutzungsplans vorgenommen werden:

**PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ und**  
**PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/**  
**Saalbusch“ in Pfinztal-Berghausen**

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 22. Mai 2017 beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 24. Juli 2017 bis einschließlich 1. September 2017 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22. Juni 2017 bis einschließlich 28. Juli 2017 zur Stellungnahme aufgefordert.

In der beigefügten Anlage ist die neue Darstellung der Einzeländerung erläutert. Die Anlage beinhaltet die Darstellung des gültigen FNP 2010 sowie die beabsichtigte Nutzungsänderung, die Begründung und einen Entwurf des Umweltberichtes. Zudem sind die eingegangenen Anregungen mit den Stellungnahmen der Planungsstelle und den Beschlussempfehlungen beigefügt.

Für das weitere Verfahren ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Dabei sind nach § 4 Abs. 2 BauGB wiederum die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens kann die Verbandsversammlung den endgültigen Beschluss zu der Planänderung fassen.

**Beschluss:**

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Einzeländerung.

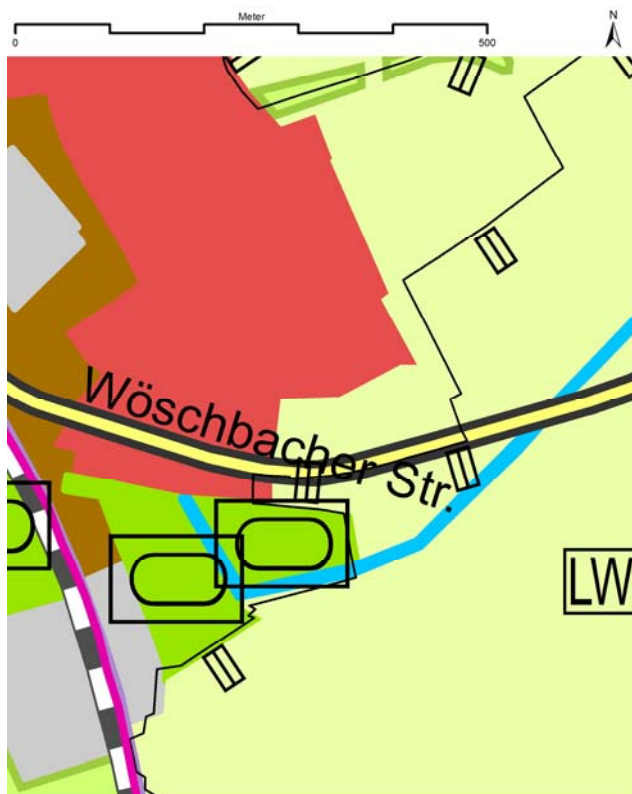
- Der Verbandsvorsitzende -

**Pfinztal**

**PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“  
in Pfinztal-Berghausen**

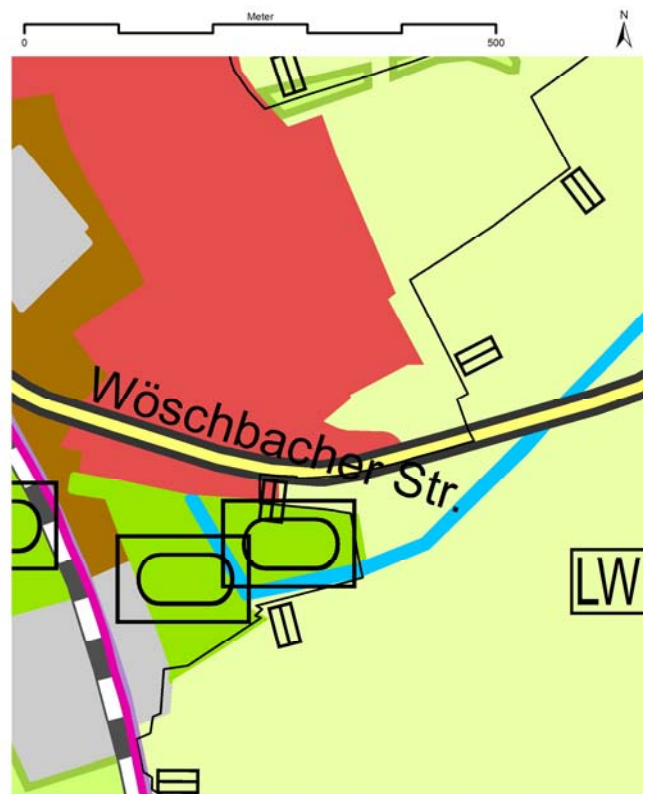
**Plandarstellung:**

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP



Landwirtschaft

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



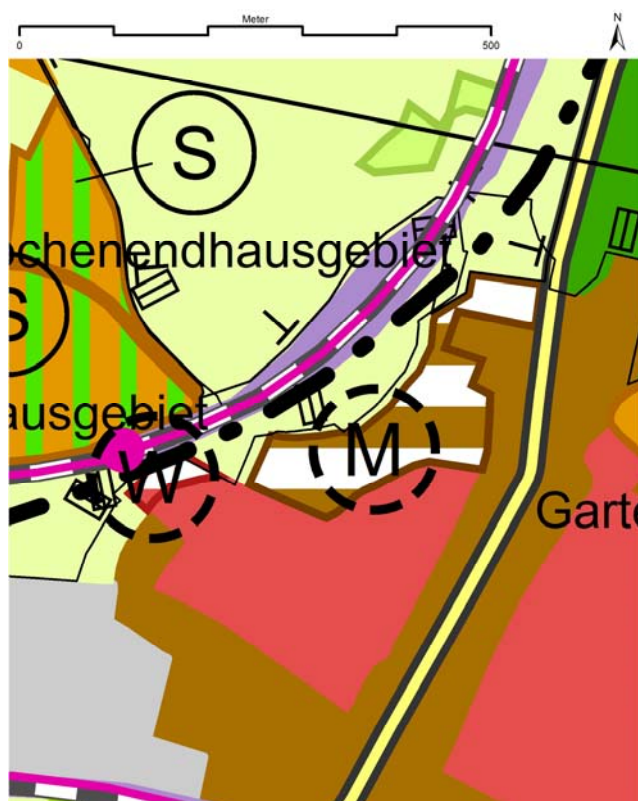
Wohnbaufläche Bestand

**Pfinztal**

## PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch“ in Pfinztal-Berghausen

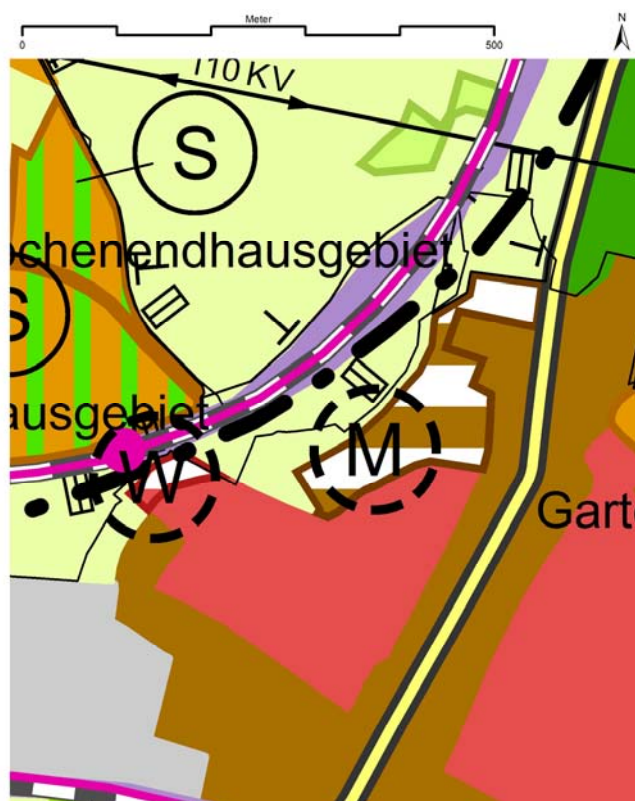
### Plandarstellung:

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP



geplante gemischte Baufläche

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



Landwirtschaft

## Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

### PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ in Pfinztal-Berghausen PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch“ in Pfinztal-Berghausen

#### Siedlungstypisierung:

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlungstyp	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
PF-105	„Wohnbaufläche an der Finkenstraße“	Wohnbau-fläche	0,5				Fläche für die Land-wirtschaft
PF-745	„Rücknahme der gemischten Bauflä- che am Sonnenberg/ Saalbusch“	Fläche für die Landwirtschaft	0,5				Geplante gemischte Baufläche

#### Restriktionen:

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige

### 1. Beschreibung und Begründung:

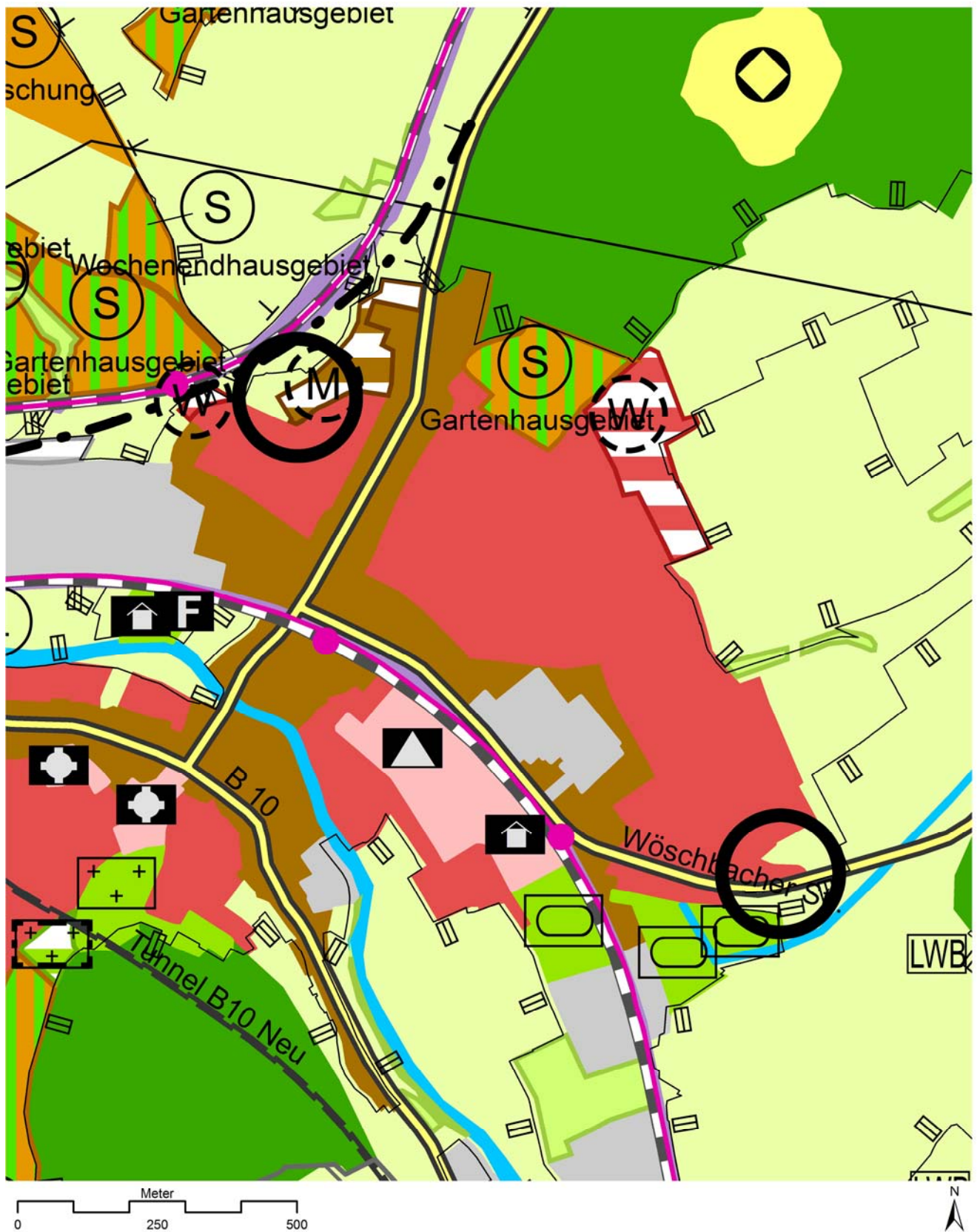
Am östlichen Ortsrand von Berghausen, im Bereich zwischen der Erschließungsstraße Finkenstraße und der Wöschbacher Straße (K3541), befindet sich eine bereits voll erschlossene Fläche, die sich für eine Wohnbebauung anbietet. Dieser Bereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan 2010 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, weil dort die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets vorgesehen war. Diese Restriktion ist schon seit geraumer Zeit entfallen, weshalb die Gemeinde Pfinztal nunmehr aufgrund des enormen Wohnungsdrucks plant, diese am bestehenden Siedlungsrand liegende Fläche über einen Bebauungsplan für Wohnnutzung zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Die Fläche an der Finkenstraße bietet sich auch deshalb zur Bebauung an, da sie zu einer sinnvollen Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereichs führt.

Als Tausch für die entstehende Wohnbaufläche PF-105 wird mit der parallel laufenden Einzeländerung PF-745 die im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Mischgebietsfläche „Sonnenberg/Saalenbusch um 0,56 Hektar verkleinert.

**Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010**

**PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ in Pfinztal-Berghausen**

**PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch“ in Pfinztal-Berghausen**



## Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ in Pfinztal-Berghausen  
 PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch“  
 in Pfinztal-Berghausen

### 2. Umweltbericht

#### PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“

##### 2.1 Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

<b>Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen</b> - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	x			
Boden		x		
Wasser	x			
Klima/Lufthygiene	x			
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt		x		
Landschaftsbild		x		
Kultur / Sachgüter	x			
Wechselwirkungen	x			
<b>Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen</b>	x			
<b>Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b> (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)	<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>	
			x	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)</b>	Durchgrünung des Baugebietes, Begrenzung der Versiegelung; Versickerung von Niederschlagswasser			
<b>Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung</b>			mäßig	

## Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ in Pfinztal-Berghausen  
 PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch“  
 in Pfinztal-Berghausen

### PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/ Sonnenberg“

#### 2.1.1 Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

<b>Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen</b> - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	x			
Boden	x			
Wasser	x			
Klima/Lufthygiene	x			
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt	x			
Landschaftsbild	x			
Kultur / Sachgüter	x			
Wechselwirkungen	x			
<b>Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen</b>	x			
<b>Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b> (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)		<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>
		x		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)</b>	-			
<b>Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung</b>	Keine bzw. positive Wirkungen, da die Fläche nicht mehr für bauliche Nutzungen vorgesehen ist.			



## **Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010**

---

### **PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ in Pfinztal-Berghausen PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch“ in Pfinztal-Berghausen**

#### **2.2 Erläuterung/Begründung:**

Der Planungsbereich Finkenstraße liegt in einer Ortsrandlage im Zusammenhang bereits erschlossener und bebauter Flächen. Wertgebende Landschaftsstrukturen oder besondere Funktionen des Naturhaushalts sind nicht vorhanden. Mäßige Auswirkungen sind daher nur für die Schutzgüter Boden, Tiere/Pflanzen und Ortsbild anzunehmen. Sie können durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen reduziert werden. Auf eine weitergehende Beschreibung wird daher verzichtet.

Als Kompensation ist die Rücknahme der Baufläche am Sonnenberg vorgesehen. Die planungsrechtliche Zuordnung der Kompensation ist gegebenenfalls im Bebauungsplanverfahren zu regeln.

#### **2.3. Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht.

#### **2.4. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)**

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die Verpflichtung, erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Die Überwachung soll sich hierbei auf die erheblichen und nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen konzentrieren. Da erforderliche Minderungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen überwiegend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden, und die Flächennutzungsplan-Teiländerung lediglich die Flächennutzung allgemein festlegt, sind erforderliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder gegebenenfalls der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen.

Ergänzend werden Umweltauswirkungen im Rahmen der Fortschreibung des FNP, insbesondere anhand des Landschaftsbildes überwacht, um unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Die Einzeländerung berührt unsere Anlagen nicht.	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen	Gegen die Einzeländerungen PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ in Pfinztal-Berghausen sowie PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch“ in Pfinztal-Berghausen wird seitens der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Gemeinde Linkenheim-Hochstetten	Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten stimmt den Einzeländerungen zu. Bedenken und Anregungen werden von unserer Seite nicht vorgebracht.	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Gemeinde Marxzell	Die Gemeinde Marxzell erhebt keine Bedenken gegen die Einzeländerung des aktuellen Flächennutzungsplanes 2010 in Karlsruhe: PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch.“	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Gemeinde Remchingen	Die Gemeinde Remchingen hat keine Bedenken bezüglich der Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe.	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Landratsamt Karlsruhe	<u>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz</u> Es werden keine Anregungen oder Bedenken zur Planung vorgetragen.  <u>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Immissionsschutz</u> Gegen die beiden Einzeländerungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.	

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		<p><u>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Wasser, Abwasser, Boden, Altlasten</u> Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Bereiche Abwasser, Altlasten/Bodenschutz, Gewässer keine Bedenken.</p> <p><u>Gesundheitsamt</u> Den Planungen kann zugestimmt werden, da keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen zu erwarten sind.</p> <p><u>Landwirtschaftsamt</u> Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Es handelt sich bei beiden Einzeländerungen um Areale, auf denen keine ökonomisch bedeutsame Landwirtschaft mehr stattfindet.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
<p>PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen</p>	<p>Netze BW GmbH</p>	<p>Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken vorzubringen.</p> <p>Stellungnahme der Netze BW GmbH Region Nordbaden: Zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes haben wir keine Bedenken vorzubringen. Zur Stromversorgung der Gebiete müssen wir unsere Netze erweitern bzw. anpassen. In welchem Ausmaß dies notwendig wird, können wir erst im Zuge des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens beurteilen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b></p>
<p>PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen</p>	<p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 2 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen</p>	<p>In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung: Mit der vorliegenden Planung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, eine bereits voll erschlossene Fläche am östlichen Ortsrand von Pfinztal-Berghausen für Wohnbebauung zu nutzen. Hierzu soll die Fläche PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ (0,5 ha), bislang im FNP als Landwirtschaftsfläche dargestellt, als Wohnbaufläche dargestellt werden. Als Kompensation soll die im FNP dargestellte Mischgebietsfläche „Sonnenberg/Saalbusch“ mit der Änderung PF-745 um 0,5 ha verkleinert werden. Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 befindet sich die Fläche „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ im Randbereich einer regionalplanerisch festgelegten Grünzäsur. Eine bauliche Nutzung über die in PS 3.2.3 G (2) Regionalplan Mittlerer Oberrhein genannten Ausnahmen hinaus ist in Grünzäsuren grundsätzlich ausgeschlossen. Somit ergibt sich hinsichtlich der Änderung PF-105 ein Zielkonflikt mit dem Regionalplan. Vor dem Hintergrund der bestehenden Erschließung und offensichtlich bereits vor-</p>	<p>Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein stimmt im Rahmen des Ausformungsspielraums des Regionalplans zu</p>

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		handener baulicher Nutzungen auf der betreffenden Fläche sowie der ebenfalls im Verfahren befindlichen Kompensation durch teilweise Rücknahme der o. g. Mischgebietsfläche stimmen wir der Planung jedoch im Rahmen der regionalplanerischen Ausformung zu. Voraussetzung dafür ist jedoch die Umsetzung der geplanten Kompensation durch die Planänderung PF-745.	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	<p><b>PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“, 0,5 ha Wohnbaufläche</b> Ein bislang im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellter Bereich am östlichen Ortsrand von Berghausen in Richtung Wöschbach soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Er liegt im Randbereich der im Regionalplan zwischen Berghausen und Söllingen festgelegten Grünzäsur, in der eine bauliche Nutzung ausgeschlossen ist (Plankapitel 3.2.2). Der Planbereich ist z. T. schon baulich genutzt und durch die Finkenstraße bereits erschlossen. Er stellt aus unserer Sicht eine städtebaulich sinnvolle Abrundung dar. Unter der Voraussetzung der Umsetzung der Einzeländerung PF-745 stimmen wir der Planung im Rahmen des Ausformungsspielraums des Regionalplans zu.</p> <p><b>PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch“, 0,5 ha Fläche für die Landwirtschaft</b> Im Tausch für die Erweiterung der Wohnbaufläche im Bereich der „Finkenstraße“ (PF-105) wird parallel die im Bereich Sonnenberg/Saalbusch im FNP dargestellte Mischbaufläche um 0,5 ha reduziert. Wir stimmen der Flächenreduzierung im Sinne der Kompensation für den Eingriff am östlichen Ortsrand von Berghausen (PF-105) in die Grünzäsur zu.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Stadt Karlsruhe Zentraler Juristischer Dienst	Die Stadt Karlsruhe hat zu den vorgelegten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes auf den Gemarkungen der Gemeinde Pfinztal PF-105 und PF-745 keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.  <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Seitens der Unteren Natur- und Bodenschutzbehörde bestehen zu der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes keine Anmerkungen.	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Stadt Rheinstetten	Die Stadt Rheinstetten hat keine Einwendungen vorzubringen. Planungen bzw. sonstige Maßnahmen, welche für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein könnten, gibt es seitens der Stadt Rheinstetten nicht.	<b>Kenntnisnahme</b>

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	Stadt Stutensee	Wir machen keine Bedenken oder Anregungen geltend.	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	terraneTS bw	Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens sind von den Änderungen nicht betroffen.	<b>Kenntnisnahme</b>
PF-105 Wohnbaufläche an der Finkenstraße PF-745 Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/Saalbusch, Pfinztal-Berghausen	TransnetBW GmbH	Im geplanten Geltungsbereich der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2010 in Pfinztal-Berghausen PF-105, PF-745 betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsleitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.	<b>Kenntnisnahme</b>